allnest

Kinderschutzkonzept

- Allnest e.V. -

Stand April 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 4
2. Bedeutung des Schutzauftrages 5
2.1 Rechtliche Grundlagen 5
2.2 Pädagogische Grundlagen 5
3. Prävention 6
3.1 Begriffsklärung 6
3.2 Personal 7
3.3 Arbeit mit den Kindern 7
3.4 Elternarbeit 8
4. Intervention 9
4.1 Erkennen von Auffälligkeiten 9
4.2 Schutz der Betroffenen 10
4.3 Ablaufkonzept 11
4.3.1 Kenntnisnahme 11
4.3.2 Bewertung 12
4.3.3 Maßnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung 13
4.3.4 Maßnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung 13
5. Sensibilisierung des Personals 16
6. Schutz des Personals 16
7. Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden 17
8. Anhang 30

1. Vorwort

Der gemeinnützige Verein Allnest e.V. wurde 2013 gegründet. Ihm ist aktuell eine Kindertagesstätte untergeordnet, das gleichnamige Allnest. Diese bietet Platz für 37 Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Das pädagogische Personal setzt sich aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften zusammen.

Wir sehen es als unseren Auftrag, allen Kindern optimale Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Machtmissbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Essenziell für dieses Vorhaben sind außerdem präventive Maßnahmen, die gegen jegliche Form von Gewalt wirken und sich ständig (weiter-) entwickeln.

Unser Personal ist geschult, jegliche Gefährdung des Kindeswohls professionell einzuschätzen. Dabei sind Gefährdungsrisiken und gängige Verfahren bekannt, die unter anderem in diesem Schriftsatz festgehalten sind. Voraussetzung für ein funktionierendes Konzept ist die professionelle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Trägerschaft, Eltern und dem Jugendamt. Innerhalb des Fachpersonals wird eine offene Kommunikationskultur gelebt, unangenehme oder sensible Themen werden ohne Einschränkung angesprochen. Regelmäßige Fortbildungen für MitarbeiterInnen und der ständige Austausch zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Jugendamt helfen, jederzeit auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Die in diesem Konzept festgehaltenen Themen und Schwerpunkte stehen mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan im Einklang. Geltende Gesetze und Bestimmungen wurden berücksichtigt. Präventiv- und Interventionsmaßnahmen orientieren sich am Bundeskinderschutzgesetz, insbesondere dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Darüber hinaus kommt der Träger laut § 47 SGB VIII seinen Meldepflichten nach.

2. Bedeutung des Schutzauftrages

Erziehen bedeutet „begleiten". Wir sehen es als unsere oberste Pflicht, alle Kinder auf Ihrem Weg zum „Erwachsen-Sein" bestmöglich zu fördern. Ein entscheidender Faktor dabei ist, dass sich Kinder sicher und geborgen fühlen. Um dieses Gefühl von Sicherheit zu gewährleisten, gibt es sowohl rechtliche als auch pädagogische Grundlagen. Diese sind im folgenden Abschnitt dargestellt.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Auf Bundesebene sind folgende Gesetze von besonderer Bedeutung: das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sowie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) zum 01.01.2012 eingeführt wurde.

Wichtige Regelungen zum Kinderschutz enthält auf Landesebene das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG), das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Der Allnest e.V. garantiert in seiner Benutzungsordnung die Einhaltung der oben genannten Pflichten und Gesetze.

2.2Pädagogische Grundlagen

Unser pädagogisches Fachpersonal lebt die Werte und Normen unseres pädagogischen Konzepts. Darin enthalten sind zahlreiche Grundlagen, die aus unserer Sicht wichtig für die frühkindliche Entwicklung sind. Jedes Kind braucht freie Entfaltungsmöglichkeiten ebenso, wie klare Grenzen und Regeln. Unsere MitarbeiterInnen geben den Kindern einen klaren Rahmen vor, in dem sie sich frei entfalten können. Um Regelverletzungen frühzeitig festzustellen, sind alle PädagogInnen auf eine zielgerichtete Beobachtung bedacht. Die im Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz festgelegten Regeln und Grenzen werden von uns umgesetzt.

Wir als Träger sind uns des großen Vertrauensvorschusses der Eltern bewusst. Sie geben ihre Kinder in „fremde" Hände und wollen ihr Kind bestens betreut wissen. Dieses

Vertrauen möchten wir gerne jeden Tag durch gute und qualitativ hochwertige Arbeit zurückzahlen. Dabei ist der Schutz des Kindeswohls ein zentraler Faktor. Um dies zu gewährleisten, werden unsere MitarbeiterInnen regelmäßig bei Fortbildungen und Schulungen für dieses Thema sensibilisiert (siehe 5.). Außerdem haben wir Verfahren für Prävention (siehe 3.) und Intervention (siehe 4.) erarbeitet. Alle MitarbeiterInnen kennen diese Verfahren und können sie bei Bedarf anwenden. Wie das funktioniert ist den folgenden Abschnitten erläutert.

3. Prävention

Uns als Träger ist es besonders wichtig, einzugreifen bevor etwas geschieht. Mit funktionierenden Präventivmethoden lassen sich viele Verletzungen des Kindeswohls vorbeugen. Unsere Präventivmaßnahmen betreffen den Schutz des Kindeswohls gegenüber dem Personal, anderen Kindern und den Eltern.

3.1 Begriffsklärung

Wann und wovor muss ein Kind beschützt werden? Diese Frage gilt es vorab zu klären.

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Hierbei spricht man von Kindeswohlgefährdung durch Eltern, Personal oder auch von Kindern.

Bei der Kindeswohlgefährdung unterscheidet man grob zwischen vier Formen:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- Körperliche Gewalt (fehlende altersgerechte Behandlung)
- Sexueller Missbrauch (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)

3.2Personal

Der Träger stellt bei der Einstellung des Personals sicher, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Sind hier keine Auffälligkeiten feststellbar, werden die Bewerber persönlich eingeladen. Im persönlichen Gespräch machen sich die pädagogische Leitung und der Träger ein Bild vom Bewerber. Der Arbeitgeber fordert von allen MitarbeiterInnen alle fünf Jahre ein neues Führungszeugnis ein.

Das bestehende Personal wird durch Fortbildungen, In-House-Schulungen und Informationsveranstaltungen für das Thema sensibilisiert. Jede MitarbeiterIn ist sich der Grenzen gegenüber den Kindern bewusst (siehe 5.). Regelmäßig wird das eigene und das Verhalten der Kollegen reflektiert. Dabei achtet das Team auf eine konstruktive und sachliche Kommunikation.

3.3Arbeit mit den Kindern

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern ist der zentrale Aspekt einer jeden Kindetagesstätte. Wir möchten die Kinder auf ihre Zukunft bestmöglich vorbereiten. Dazu gehört auch ein gewisser Beziehungsaufbau zu den Kindern. Denn Erziehung funktioniert nur durch Beziehung. Die Bindung, die der Pädagoge zu den Kindern aufbaut ist rein professioneller Natur. Jede MitarbeiterIn in unserer Einrichtung ist sich dessen bewusst.

Dabei finden sich durchaus intime Verhaltensweisen, die jedoch entwicklungsfördernd sind und im Arbeitsalltag nicht ausschließbar sind.

Die Pädagogen müssen:

- Den Kindern Grenzen aufzeigen
- Konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen
- Kinder beim An- und Umziehen anleiten und unterstützen
- Kinder professionell wickeln
- Altersgerechten Körperkontakt mit den Kindern haben

Für die Vorbereitung auf das spätere Leben ist die sozial-emotionale Entwicklung von großer Bedeutung. Wir leben den Kindern Werte und Normen vor, die für das gesellschaftliche Miteinander essenziell sind.

Unser pädagogisches Team achtet dabei auf ein gewaltfreies Miteinander, sowohl den Kindern gegenüber als auch untereinander. Regelmäßige Reflexionen und Supervisionen helfen dies zu unterstützen.

Neben potentieller Kindeswohlgefährdung durch unser Personal kann auch Gewalt unter den Kindern das Kindeswohl in Frage stellen. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen steht für uns der Begriff "Gewalt" auch für soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist. Dazu zählen über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und -notwendigen Rangeleien und Kräftemessen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln. Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe.

Bei Konflikten zwischen den Kindern versuchen wir, sie dazu zu bringen ihre Konflikte selbst zu lösen. Wenn sich Kinder schlagen, sollen sich die vermeintlichen Täter und Opfer zusammensetzen und klären, wie es zu diesem Zwischenfall gekommen ist. Das bedeutet, das Täter und Opfer sich verständigen müssen um herausfinden, wie es zu dieser Situation kam und wie sich die handelnden Kinder dabei gefühlt haben.

3.4Elternarbeit

Die Eltern sind für uns kompetente Ansprechpartner, wenn es um ihr Kind geht. Wir pflegen mit allen Eltern eine intensive Erziehungspartnerschaft. Der regelmäßige Austausch über das Kind und dessen Befindlichkeiten ist für das pädagogische Personal von großem Wert. Die Eltern profitieren von regelmäßigen Rückmeldungen der MitarbeiterInnen. Durch diesen stetigen Informationsfluss lassen sich Auffälligkeiten bei den Kindern oft schnell erkennen und bearbeiten.

4. Intervention

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist es äußerst schwierig, nach einem festen Raster zu arbeiten. Viel entscheidender sind die Analyse der Situation und die damit verbundenen Entscheidungen. Bei allen Entscheidungen, die getroffen werden muss ein Aspekt stets im Vordergrund stehen: Das Wohl und der Schutz des Kindes.

4.1 Erkennen von Auffälligkeiten

Es gibt einige Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass nicht jeder Punkt für sich alleine bereits eine Kindeswohlgefährdung ausmacht/ausmachen muss. Vielmehr sind es Warnsignale, die als Sensibilisierung dienen.

Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindewohlgefährdung

<u>Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:</u>

- Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

<u>Verhalten des Kindes:</u>

- Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht allein mit eine(r) MitarbeiterIn sein?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Sehen Sie körperliche Verletzungen am Kind?
- Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?

<u>Verhalten der Erziehungspersonen:</u>

- Hat sich etwas am Verhalten der Erziehungspersonen verändert?
- Wie ist der Umgang miteinander: ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
- Sucht ein(e) MitarbeiterIn besonders oft den Kontakt zum Kind?
- Möchte der Mitarbeiter viel alleine sein, oft wickeln etc.?

Familiäre Situation:

- Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
- Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
- Hat ein Elternteil eine neue Partnerin / einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Steht ein Umzug bevor?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
- Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?

Wohnsituation:

- Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
- Was erzählt das Kind?

Jede MitarbeiterIn ist sich dieser Warnsignale bewusst. Häufen sich die auffälligen Vorkommnisse, gilt es für das Team aktiv zu werden. Die Vorgehensweise ist dabei von den Umständen abhängig (siehe 4.3).

4.2 Schutz der Betroffenen

Oberste Priorität bei allen Überlegungen hat immer das Wohl des Kindes, jedoch auch der Mitarbeiter bzw. der Eltern. Es darf nichts unternommen werden, was eventuell die/das Opfer in Gefahr bringt. Deshalb gilt beim Vorgehen bedachtes Handeln. Vor allem die Einrichtungsleitung sollte jeden Schritt im Vorfeld abwägen und das Risiko für das/ die Opfer kalkulieren. Für den Opferschutz ist außerdem erforderlich, dass möglichst wenige Leute in den Prozess eingebunden werden. Infoweitergaben an das Team sind natürlich erforderlich, ebenso der Kontakt zum Jugendamt bzw. einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Es sollten jedoch nur die nötigen Organe in die Angelegenheit verwickelt werden. Ebenso ist es möglich sich als Einrichtung oder PädagogIn anonyme Hilfe zu holen. In unserem Fall ist das die Elternberatung der Caritas (089/84807920).

4.3 Ablaufkonzept

„Erlangt der Träger einer Kindertagesstätte Kenntnis von Vorfällen, die das Wohl der Kinder gefährden können, so hat er diese zu bewerten und selbst eine Einschätzung vorzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass das Wohl der Kinder sichergestellt ist und muss an Hand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen."[1]

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

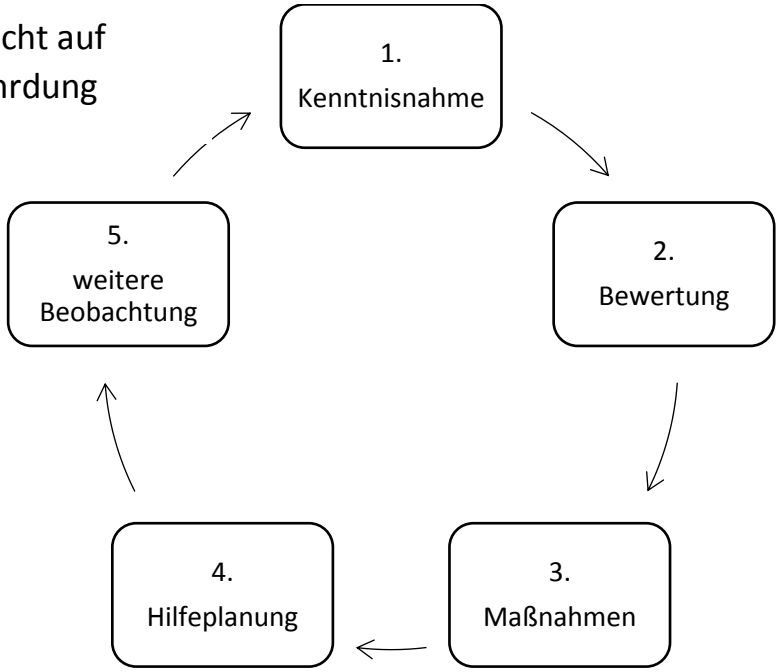

4.3.1 Kenntnisnahme

Nach dem wir der gesetzlichen Meldepflicht nachgekommen sind, entscheiden wir individuell das weitere Vorgehen. Doch bevor es zum tatsächlichen Eingriff kommt, gilt es zunächst eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Mögliche Auffälligkeiten sind in 4.1 aufgezählt.

Bleibt offen, wie man von diesen Auffälligkeiten erfährt. Folgende Möglichkeiten der Kenntnisnahme bestehen im pädagogischen Alltag:

- Interne Beobachtung im Team
- Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (siehe 4.1)
- Informationsweitergabe des Kindes (in diesem Fall Opfer)
- Hinweise anderer Eltern/Nachbarschaft

[1] Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Handlungsleitlinien zur Prävention und Intervention, beschlossen auf der 118. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 6. bis 8. Mai 2015 in Kiel, Kapitel 4.2

4.3.2 Bewertung

Wichtig: Jede Information wird ernst genommen. Für die Entscheidungsträger gilt jedoch zunächst herauszufinden, ob die Angelegenheit von großer Dringlichkeit ist (das Kindeswohl ist akut gefährdet und es besteht kein Zweifel) oder ob es noch weiterer Beobachtung bedarf.

In allen Fällen der Kenntnisnahme wird zunächst die Leitung über den Vorfall informiert. In Absprache mit Leitung und dem Träger werden die nächsten Schritte geplant. Ist der Fall nicht akut – d.h. es besteht kein dringender Handlungsbedarf für das Kindeswohl – oder die Informationen sind vage bzw. aus einer unsicheren Quelle ist das gesamte Personal (sofern nicht selbst betroffen) zunächst angehalten die Situation zu beobachten und zu dokumentieren. Gerade die exakte Dokumentation spielt hierbei eine wichtige Rolle, damit später einbezogenes Fachpersonal den Sachverhalt nachvollziehen kann.

Es muss außerdem unterschieden werden, woher der (mögliche) Täter stammt. Je nachdem ob es sich um ein Familienmitglied, Personal der Einrichtung oder (ein) andere(s) Kind(er) handelt.

Besteht ein akuter Fall, gilt es sofort die nächsten Schritte einzuleiten.

4.3.3 Maßnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Die nachfolgende Auflistung dient lediglich der Orientierung. Im konkreten Fall obliegt es der Einrichtungsleitung, die Maßnahmen zu planen und die Durchführung voranzutreiben.

	Akuter Fall	Beobachtung erforderlich
Kindeswohlgefährdung durch…		
… Personal	1. Informationsweitergabe an Leitung und Träger 2. Sofortige Freistellung des Mitarbeiters 3. Informationsweitergabe an KiTa-Aufsicht (nach § 47 SGB VIII) 4. Informationsweitergabe an Eltern 5. Evtl. arbeitsrechtliche Schritte 6. Evtl. Strafanzeige	1. Informationsweitergabe an Leitung und Träger 2. Sofortige Freistellung des Mitarbeiters 3. Prüfung des Sachverhalts 4. Keine belastbaren Beweise: Information der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten 5. Beweis erbracht: ← ab Punkt 3
… Kinder	1. Informationsweitergabe an Leitung und Träger 2. Informationsweitergabe an Erziehungsberechtigte 3. Informationsweitergabe an KiTa-Aufsicht (nach § 47 SGB VIII) 4. Bearbeitung im Team 5. Ggf. Unterstützung von außen für Eltern	1. Informationsweitergabe an Leitung und Träger 2. Weitere Beobachtung und Dokumentation 3. Beweis erbracht: ← ab Punkt 2

4.3.4 Maßnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Handbuches für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Fürstenfeldbruck, des

Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung

- Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/TeamkollegInnen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohl-gefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-/Spät-dienstkräfte) befragt und in die (Gruppen-)Teamgespräche einbezogen werden.
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine insoweit erfahrene Fachkraft (08141/519599) hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. ***Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken:*** Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.

2. ***Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus:*** Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt (08141/519599) schriftlich informiert.

3. ***Akute Gefährdung:*** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit fest-gestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt (08141/519599).

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen (externer) Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

Schritt 1:
Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt

Schritt 2:
Austausch im Team und mit der Leitung, Infoweitergabe an Träger

Schritt 3:
Einschalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Schritt 4:
Risikoeinschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft & kollegiale Beratung.
Bei akuter Gefährdungseinschätzung durch die insoweit erfahrene Fachkraft, Erstberatungsstelle der Familienhilfe im Landratsamt (08141/519599) informieren.

Schritt 5:
Gespräch mit den Eltern /oder Sorgeberechtigten – und Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans, Verabreden von Schritten & Zeitfenstern

Schritt 6:
Erneutes Elterngespräch und Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern funktioniert

Schritt 7:
Keine funktionierende Kooperation: Erneute Meldung an die Erstberatung Familienhilfe Landratsamt (08141/519599)

Schritt 8:
Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar

5. Sensibilisierung des Personals

Unser Personal sowie die Einrichtungsleitung nehmen mehrmals im Jahr an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten teil. Auch die Informationsveranstaltungen des Landratsamtes werden besucht.

Außerdem wird das Personal von der Einrichtungsleitung dazu ermutigt, das Thema Kindeswohlgefährdung offen und aktiv zu behandeln. Regelmäßig stattfindende kollegiale Beratung und Austausch über die Kinder in Teamsitzungen tragen dazu bei, dass sich MitarbeiterInnen sicher im Umgang mit dieser Thematik fühlen.

Ebenso sind sich alle MitarbeiterInnen über ihre Pflichten gegenüber den Kindern bewusst. Das Handeln eines jeden Mitarbeiters wird jährlich gemeinsam mit der Einrichtungsleitung reflektiert. Die Werte und Normen, nach denen in unserer Einrichtung gearbeitet wird, sind in unserer Konzeption festgehalten und werden von allen MitarbeiterInnen gelebt. Neue MitarbeiterInnen werden bei Einstellung auf eben diese moralischen Grundsätze hingewiesen.

Durch regelmäßige Beobachtung und Dokumentation werden sich verändernde Verhaltensweisen bei Kindern frühzeitig erkannt und im (Klein-)Team hinterfragt.

6. Schutz des Personals

Der Schutz der Kinder steht im Mittelpunkt – das steht fest. Dies unterstützt unsere Einrichtung mit Nachdruck.

Schwieriger wird es – auch weil es nur selten thematisiert wird – beim Schutz des pädagogischen Personals. Gerade wenn Kinder oder Eltern mit einem Verdacht auf die Leitung oder einen Mitarbeiter zukommen, der sich im Anschluss nicht bestätigt. Der beschuldigte Mitarbeiter wird zunächst freigestellt und muss mit der Anschuldigung klarkommen. Gerade innerhalb der Elternschaft kann hier eine eigene Dynamik entstehen, die das Ansehen schwächen und die weitere berufliche Zukunft (in unserer Einrichtung) zerstören kann. Deswegen sehen wir uns in der Pflicht, unter Berücksichtigung aller oben genannten rechtlichen Grundlagen und Interventions-maßnahmen auch unsere MitarbeiterInnen vor falschen Anschuldigungen zu schützen. Es ist unsere Aufgabe, bei falschen Beschuldigungen für eine angemessene Rehabilitation des Mitarbeiters zu sorgen. Dazu gehört auch eine professionelle Nachsorge (Supervision, psychologische Betreuung, kollegiale Beratung, etc.).

Gleichzeitig sind wir uns als Einrichtung sicher, hochprofessionelles Personal in unserer Einrichtung zu haben.

7. Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden

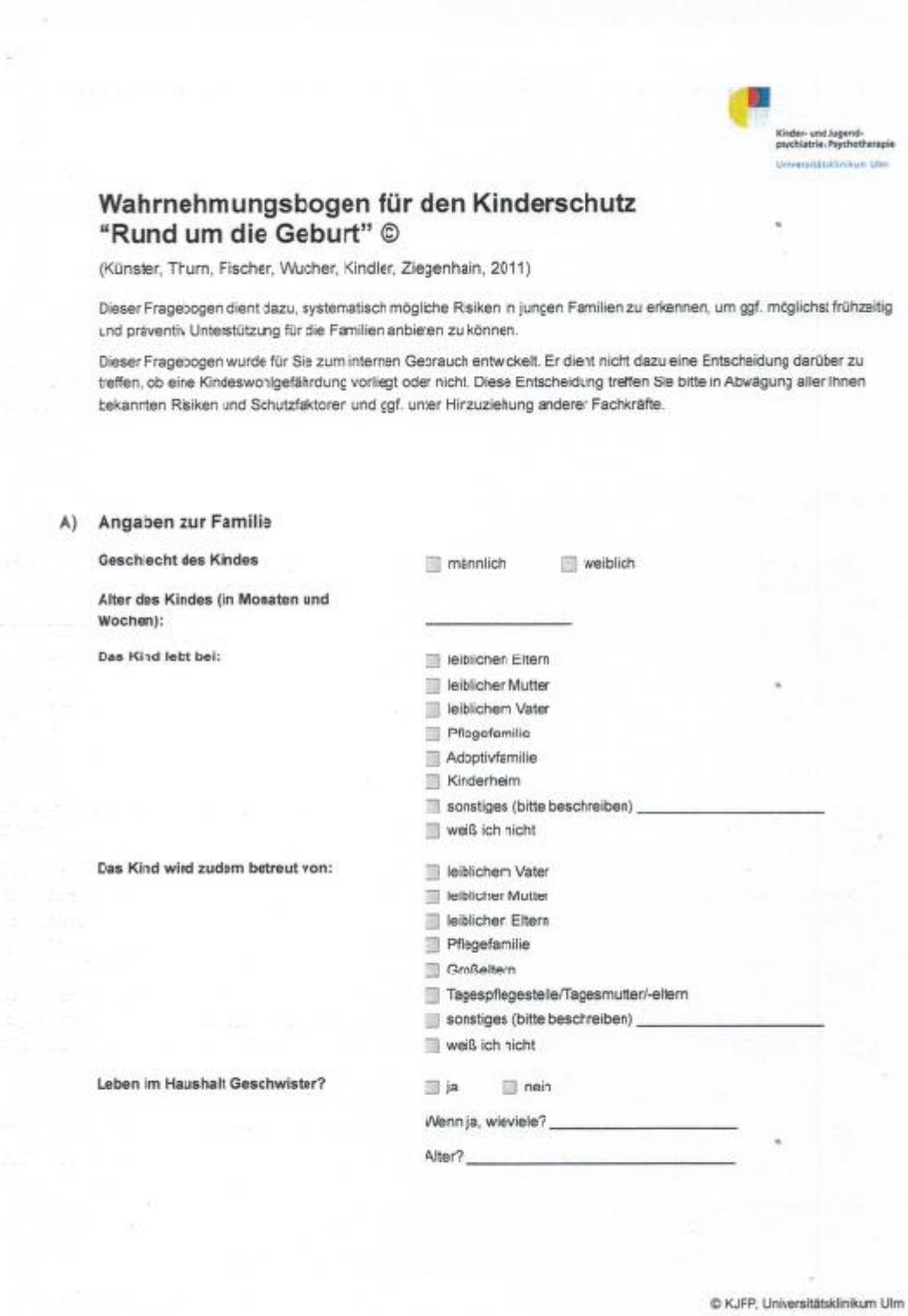

Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz "Rund um die Geburt" ©

(Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenhain, 2011)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken in jungen Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung für die Familien anbieten zu können.

Dieser Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient nicht dazu eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Abwägung aller Ihnen bekannten Risiken und Schutzfaktoren und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachkräfte.

A) Angaben zur Familie

Geschlecht des Kindes ☐ männlich ☐ weiblich

Alter des Kindes (in Monaten und Wochen): _____

Das Kind lebt bei:
- ☐ leiblichen Eltern
- ☐ leiblicher Mutter
- ☐ leiblichem Vater
- ☐ Pflegefamilie
- ☐ Adoptivfamilie
- ☐ Kinderheim
- ☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____
- ☐ weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:
- ☐ leiblichem Vater
- ☐ leiblicher Mutter
- ☐ leiblichen Eltern
- ☐ Pflegefamilie
- ☐ Großeltern
- ☐ Tagespflegestelle/Tagesmutter/-eltern
- ☐ sonstiges (bitte beschreiben) _____
- ☐ weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wieviele? _____

Alter? _____

© KJFP, Universitätsklinikum Ulm

C) **Liegen folgende Belastungen in der Familie vor?**
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

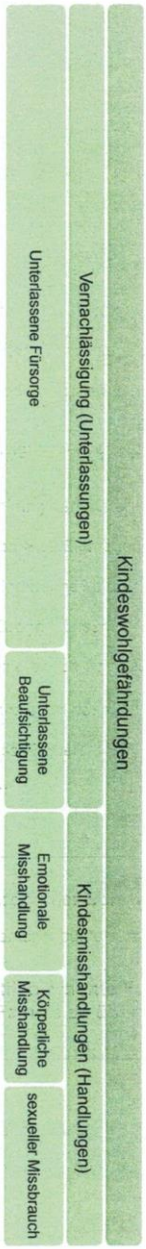

ja	nein	nicht bekannt	C.1 Besondere (auch) soziale Belastung
☐	☐	☐	Die Mutter ist sehr jung (bei der Geburt des Kindes (≤ 18 Jahre)
☐	☐	☐	Die Mutter hat mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20 Jahre
☐	☐	☐	Es handelt sich um eine unerwünschte Schwangerschaft
☐	☐	☐	Die Mutter ist alleinerziehend und sozial isoliert (ankreuzen, wenn beides zutrifft)
☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf schwere Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft
☐	☐	☐	Mindestens ein Kind der Mutter lebt in Pflege oder wurde zur Adoption freigegeben
☐	☐	☐	Mutter ist in Heimerziehung oder mit mehrfach wechselnden Hauptbezugspersonen aufgewachsen
☐	☐	☐	Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchserfahrungen der Mutter in ihrer Kindheit
☐	☐	☐	Bekannte psychische Erkrankung der Mutter bzw. psychiatrische Vorbehandlungen
☐	☐	☐	Nikotinkonsum der Mutter von > 20 Zigaretten am Tag
☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf Alkoholprobleme bei der Mutter oder ihrem Partner
☐	☐	☐	Es gibt Hinweise auf einen Drogenkonsum durch die Mutter oder ihren Partner
☐	☐	☐	Die Mutter hat keinen qualifizierenden Schulabschluss
☐	☐	☐	Die Familie leibt in einer finanziellen Notlage
☐	☐	☐	Die Familie ist sozial/sprachlich isoliert
☐	☐	☐	Sonstiges, bitte beschreiben:

			C.2 Auffälligkeiten während der Schwangerschaft
☐	☐	☐	Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen oder U-Untersuchungen

			C.3 Das Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen
☐	☐	☐	Frühgeburtlichkeit
☐	☐	☐	Mehrlinge
☐	☐	☐	Angeborene/neonatal erworbene Erkrankungen
☐	☐	☐	Sonstiges, bitte beschreiben:

© KJPP, Universitätsklinikum Ulm

E) Definitionen und Beispiele

1. **Erzieherische Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel an Gesprächen, Spiel und anregenden Erfahrungen sowie fehlende erzieherische Hilfestellung oder Einflussnahme. Z.B. der Säugling wird nicht ausreichend zum Schlafen hingelegt.
2. **(Zahn-) Medizinische Vernachlässigung:** Bezieht sich auf das Versäumnis einer ärztlichen oder medizinischer Vorsorge oder Behandlung. Z.B. es wird mit dem Säugling kein Arzt aufgesucht, wenn er krank ist, erforderliche Medikamente werden nicht oder nur unregelmäßig verabreicht oder keine oder fehlende U-Untersuchungen.
3. **Emotionale Vernachlässigung:** Bezieht sich auf einen Mangel an Wärme, Einfühlungsvermögen, Geborgenheit und Zuneigung in der Beziehung zum Säugling.
   a) **Verweigerung angemessener emotionaler Reaktionen:** Z.B. Betreuungsperson bringt dem Säugling keine, oder nur wenig sprachliche Zuwendung entgegen, zeigt eine kühle, abweisende Haltung.
   b) **Ignorieren:** Z.B. Betreuungsperson reagiert nicht auf den weinenden Säugling.
4. **Körperliche Vernachlässigung:** Bezeichnet einen Mangel in der Versorgung des Körpers des Säuglings und der Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.
   a) **Ernährung:** Z.B. der Säugling ist deutlich unterernährt und es erfolgt keine altersentsprechende Gewichtszunahme.
   b) **Hygiene:** Z.B. der Säugling ist schmutzig, riecht unangenehm, lebt in einer unhygienischen Umgebung (schmutziges Geschirr verdorbene Lebensmittel).
   c) **Obdach:** Z.B. die Wohnung ist nicht ausreichend beheizt oder es gibt Ungezieferbefall.
   d) **Kleidung:** Z.B. nicht der Jahreszeit entsprechende, angemessene Kleidung, z.B. keine warme oder nur eine zu kleine Jacke im Winter. Kaputte oder zerschlissene Kleidung.
5. **Unterlassene Aufsicht:** Bedeutet eine Aufsichtspflichtverletzung. Z.B. die Betreuungsperson geht zum Einkaufen und lässt den Säugling ohne Ersatzbetreuungsperson allein in der Wohnung.
6. **Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung:** Die Betreuungsperson ergreift keine Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor gegenwärtiger Gewalt oder Gefahr. Z.B. der Säugling lebt in einem Haushalt in dem es zu gewalttätigen Partnerschaftskonflikten kommt oder wird von der Bezugsperson nicht vor gewalttätigen Übergriffen durch eine weitere Person geschützt.
7. **Emotionale Misshandlung:** Meint Verhaltensweisen, die dem Säugling vermitteln, er sei ungeliebt, unerwünscht, wertlos oder gefährdet. Z.B. die Betreuungsperson schreit den Säugling an und benützt dabei Schimpfwörter.
   a) **Isolieren:** Z.B. die Bezugsperson hält den Säugling von anderen Bezugspersonen fern oder schottet ihn vom Kontakt zu anderen Kindern oder von anderen Umwelterfahrungen ab.
   b) **Terrorisieren:** Z.B. die Mutter nimmt dem Säugling den Schnuller oder geliebte Spielsachen weg, um ihn zu ärgern oder für sein Weinen zu bestrafen.
8. **Körperliche Misshandlung:** Meint jede Form von körperlicher Gewalt gegen den Säugling, die ihn verletzt oder das Potential dazu hat. Dies reicht vom sehr groben „Anpacken des Kindes" über Schubsen, Stoßen, Schütteln, bis hin zu Schlagen, Prügeln, Verbrennen oder Würgen. Sichtbare Zeichen hierfür können z.B. Hämatome oder Würgemale, Zigarettenbrandmale, Bisswunden, Kratzer oder andere Verletzungen sein, die für einen Säugling ungewöhnlich sind.
9. **Sexueller Missbrauch:** Meint jede sexuelle Handlung an oder mit dem Säugling.
   a) **Sexueller Kontakt:** Meint absichtliche Berührungen (direkt oder über der Kleidung) der Leiste, der Innenseite der Oberschenkel, der Genitalien, des Anus oder des Gesäßes, die nicht zur normalen Pflege oder Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kindes notwendig sind.
   b) **Sexuelle Handlungen:** Bedeutet sexueller Kontakt und Penetration (dem Eindringen) von Zunge, Finger, Penis oder anderen Objekten, in den Mund/Anal- oder Genitalbereich, egal ob vom Erwachsenen zum Säugling oder umgekehrt. Mögliche sichtbare Zeichen können starke Rötungen mit Hämatomen, Verletzungen, Hautexantheme, Ausfluss, „Feigwarzen" oder häufige Pilzerkrankungen im Mund/Anal- oder Genitalbereich sein.

© KJPP, Universitätsklinikum Ulm

allnest

© FVM 2012

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	**Merkmal** [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] *Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:") eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:") zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter „Andere" nicht unterstreichen bzw. eintragen!*	Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
	I Auffälligkeiten beim Kind			
1.	**Gesundheitsfürsorge**			
1.1	**Stark mangelnde Körperhygiene** [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3☐	2☐	2☐
1.2	**Unangemessene Körperpflege** [*häufig*: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2☐	2☐	1☐
1.3	**Das Kind ist ständig müde oder erschöpft** [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1☐	1☐	2☐

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig", „extrem" oder „wiederholt" etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	**Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)** [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/ therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2☐	2☐	2☐
2.	**Ernährung**			
2.1	**Mangel- bzw. Fehlernährung** [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3☐	2☐	2☐
3.	**Kleidung**			
3.1	**Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung** [*wiederholt*: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1☐	1☐	1☐
3.2	**Nicht der Witterung angepasst** [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3☐	2☐	1☐
4.	**Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung**			
4.1	**Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen** [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; *infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot*: diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut] Andere:	3☐	3☐	3☐

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	**Motorische und sprachliche Auffälligkeiten**			
5.1	**Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten*: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	1☐
5.2	**Sprachliche Auffälligkeiten** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten*: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	1☐
6.	**Verhaltensauffälligkeiten**			
6.1	**Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten)** [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	2☐
6.2	**Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten** [extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2☐	3☐
6.3	**Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten** [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; *außerhalb der Eingewöhnungszeit*: panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2☐	3☐	3☐
6.4	**Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten** [*wiederholt*: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zutraulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3☐	3☐	3☐

	II Auffälligkeiten im Elternverhalten*	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
7.	**Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern**			
7.1	**Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten** [*wiederholt: erscheinen* in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.2	**Relevante psychische Auffälligkeiten** [*bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.3	**Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes** [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.	**Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind**			
8.1	**Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe** [*wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.:* plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.2	**Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind** [*häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3☐	3☐	3☐

*** der Begriff „Eltern" wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.**

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3" kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.	**0;4 – 1;5 Jahre**	**1;6 – 2;11 Jahre**	**3 – 6;11 Jahre**
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände			
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden	***Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?*** ☐ja ☐nein		
9.1 **Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände** [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	3☐	3☐	3☐
	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): ..... *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde			
9.2 **Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit** [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	3☐	3☐	3☐
	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): ..... *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		

allnest

Auswertung

Ergebnis: **Häufigkeit der Zahlenwerte** **Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen** __ x Wertung 1 __ x Wertung 2 __ x Wertung 3	Verdacht auf **hohe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **mittlere Gefährdung** Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **geringe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	**Keine Gefährdung** Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	☐ mind. zweimal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 2 *oder*	☐ keine Wertung *oder*
	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Elterngespräch geführt am ..... erfolgreich? ☐ ja ☐ nein

Schritte zur Abklärung:

- Kollegiale Gespräche geführt am ..... mit:
- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft ☐ nein ☐ ja, am .....
- Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am .....
- Kontakt mit Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am .....

Bemerkungen

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

☐ ja	☐ nein	**Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt**
☐ ja	☐ nein	**Nach** (unaufgeforderter) **Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend**

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden ☐ in besonderem Maße vorhanden	**Soziale Einbettung der Familie/Kind** [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	**Soziales Milieu und Lebensumfeld** [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
☐ eingeschränkt vorhanden ☐ vorhanden ☐ deutlich vorhanden	**Familiäre Ressourcen** [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII

	Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen	**Beobachtung der Fachkraft**	**Gemeinsame Einschätzung der Fachkraft und der Leitung**
	Nicht plausibel erklärbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen) ?		
	Werden ärztliche Untersuchungen nicht oder nur sporadisch wahrgenommen?		
	Bekommt nicht genug zu trinken und/oder zu essen?		
	Ist die Körperpflege unzureichend?		
	Lässt die Bekleidung zu wünschen übrig?		
	Ist die Aufsicht unzureichend?		
	Hält er sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekannten Aufenthaltsort auf?		
	Hat er kein Dach über dem Kopf?		
	Keine geeignete Schlafstelle zur Verfügung?		

	Anhaltspunkte in der Familiensituation	Beobachtung der Fachkraft	Gemeinsame Einschätzung der Fachkraft und der Leitung
	Reicht das Einkommen der Familie?		
	Sind finanzielle Altlasten vorhanden?		
	Ist der Zustand der Wohnung besorgniserregend?		
	Ist mindestens ein Elternteil psychisch krank oder suchtkrank?		
	Ist mindestens ein Elternteil aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt?		
	Schädigt das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils ihn?		
	Können Gefährdungen von den Eltern nicht selber abgewendet werden, bzw. mangelt es an Problemansicht?		
	Mangelt es an Kooperationsbereitschaft; werden Absprachen nicht eingehalten; wird Hilfe nicht angenommen?		

	Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen	Beobachtung der Fachkraft	Gemeinsame Einschätzung der Fachkraft und der Leitung
	Weicht der körperliche Entwicklungsstand von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab?		
	Häufen sich Krankheiten?		
	Gibt es Anzeichen psychischer Störungen?		
	Besteht die Gefahr einer Suchterkrankung und/oder werden Gesundheit gefährdende Substanzen zugeführt?		
	Fällt es ihm schwer Regeln und Grenzen zu beachten?		
	Gibt es starke Konflikte mit oder in Kindertagesstätte, Schule, ...?		

	Anhaltspunkte in der Erziehungssituation	Beobachtung der Fachkraft	Gemeinsame Einschätzung der Fachkraft und der Leitung
	Birgt die Familienkonstellation Risiken?		
	Domminieren in der Familie aggressive Verhaltensweißen?		
	Wirken Risikofaktoren in der Biografie der Eltern nach?		
	Belaste frühere Lebensereignisse immer noch die Biografie?		
	Ist die Familie sozial und/oder kulturell isoliert?		
	Gibt der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppen Anlass zur Sorge		

8. Anhang

Cäcilien-Schule Fürstenfeldbruck
Privates Förderzentrum mit dem
Schwerpunkt geistige Entwicklung

Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck

Stiftung Kinderhilfe FFB, Feldstr. 15, 82256 Fürstenfeldbruck

Büro/Anschrift :

Interdisziplinäre Frühförderstelle gGmbH
Eine Gesellschaft der
Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck
Fürstenfelder Str. 40
82256 Fürstenfeldbruck
☎ 0160/1185024
☎ (08141) 40 50 - 800
Fax (08141) 40 50 - 810
Mail : daniela.mischnik-sonntag@stiftung-kinderhilfe.de
www.stiftung-kinderhilfe.de

Antrag auf Anforderung der MSH im Schuljahr 2015/16

Name, Vorname des Kindes: männlich ☐ weiblich ☐	Geb.-datum:	Kinderarzt:
Im Kindergarten seit:	Kindergarten: Anschrift/ Telefon/ E-Mail	
Gruppe:	Gruppenleitung/Erzieherin:	
Erziehungsberechtigte: Mutter ☐ Vater ☐ beide Eltern ☐ Sonstige: Namen/ Anschrift der Erziehungsberechtigten: Staatsangehörigkeit:		

Erstsprache:	bilinguale Erziehung? (welche Sprachen?)	ggf. in Deutschland seit:	ggf. deutsche Sprache als Zweitsprache seit:	ggf. deutsche Sprache als Zweitsprache wo/wann (nur im Kiga?)

Anlass der Vorstellung beim MSH/Fragestellung an die MSH

Cäcilien-Schule Fürstenfeldbruck
Privates Förderzentrum mit dem
Schwerpunkt geistige Entwicklung

Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck

Allgemeiner Entwicklungsstand

Emotional-soziale Kompetenzen im Kindergartenalltag z.B. Gestaltung sozialer Interaktion, Nähe-Distanzverhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen, Akzeptanz von Regeln und Grenzen, emotionale Regulation
besondere Interessen und Stärken des Kindes
Spielverhalten z.B. Kreativität, Ausdauer, Spielideen, Spielstruktur, Präferenzen
Körpermotorik z.B. Körperkoordination (bspw. im Sitzen, Stehen, Gehen, Rennen; Springen, Balancieren, Ballfertigkeit)
Wahrnehmung z.B. visuelle und auditive Kompetenzen/ Auffälligkeiten, Rechts-Linksdifferenzierung, Überkreuzung der Mittellinie
Feinmotorik z.B. Händigkeit/ Handpräferenz, Stift-, Scherenhaltung
Kognition z.B. Merkfähigkeit; Erkennen logischer Zusammenhänge, Zahl- und Mengenverständnis, Allgemeinwissen; Umsetzung komplexer Aufträge/Aufgaben
Arbeitshaltung z.B. Ausdauer, Konzentrationsspanne, Anstrengungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, Selbständigkeit

Cäcilien-Schule Fürstenfeldbruck
Privates Förderzentrum mit dem
Schwerpunkt geistige Entwicklung

Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck

Sprache z.B. Wort- und Sprachverständnis, Lautbildung, Satzproduktion (inklusive Pluralbildung, Vergangenheitsformen, Präpositionen)
Sonstiges Besonderheiten, erfolgen/ erfolgten bereits Fördermaßnahmen (Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung, andere)
Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigte/n wurde/n am.....darüber informiert, dass die Mobile Sonderpädagogische Hilfe der Cäcilien-Schule eingeschaltet wird.

Unterschriften

Datum	Einrichtungsleitung	Gruppenleitung/ Erzieherin

3